



Vorlage 2012

Nr. 82

**Bildung, Kultur, Sport,
Soziale Lebenswelten**

Geschäftszeichen: FB 2/42Zi
02.Mai 2012

VA	16.05.2012	§	6	nö	Beratung
GR	23.05.2012	§	9	ö	Beschluss
		§			

Thema

Förderung der Kindertagespflege

Beschlussantrag

1. Die Bezuschussung von Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter) wird rückwirkend zum 01.03.2012 eingestellt.
2. Die Bezuschussung der Elternbeiträge für die Betreuung eines unter dreijährigen Kindes in der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.04.2012 eingestellt.
3. Kindertagespflegepersonen (Tagesmütter) erhalten rückwirkend zum 01.01.2012 die Hälfte der von ihnen verausgabten Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Der städtische Kostenaufwand in Höhe von voraussichtlich 30.000 € im Jahr 2012 ist durch die Einstellung der Förderzuschüsse unter Ziffer 1 und 2 finanziert.

Frau Aschenbrandt
Fachbereich 2

Lechner
Erster Bürgermeister

Bolay
Oberbürgermeister

Erläuterungen

1. Entwicklung

1.1 Bezuschussung der Tagesmütter

Auf der Grundlage der Vorlage Nr. 31 hatte der Gemeinderat am 08.03.2006 beschlossen, Tagesmüttern, die unter dreijährige Kinder betreuen, zusätzlich zu ihrem Entgelt, das sie von den Eltern erhalten, pro geleisteter Betreuungsstunde einen Zuschuss zu gewähren. Das Förderprogramm war zunächst befristet. Am 24.09.2008 hatte der Gemeinderat dann die Befristung aufgehoben (Vorlage Nr. 117/2008).

1.2 Bezuschussung der Elternbeiträge

Neben der Verlängerung der Bezuschussung der Tagesmütter hatte der Gemeinderat am 09.05.2007 (Vorlage Nr. 74/2007) in Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes beschlossen, ab 01.09.2007 die Elternbeiträge für die Betreuung eines unterdreijährigen Kindes in der Tagespflege ab 01.09.2007 zu bezuschussen. Der Zuschuss ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Entgelt der Tagesmutter und der fiktiv berechneten Betreuungsgebühr in einer Einrichtung. Diese zunächst befristete Förderung wurde ebenfalls mit Beschluss des Gemeinderats am 24.09.2008 in eine unbefristete umgewandelt.

1.3 Finanzieller Aufwand 2011

- An 20 Tagesmütter wurden Zuschüsse in Höhe von 25.062 € ausbezahlt.
- Die Gesamtkosten für die Subventionierung der Entgelte für die Kindertagespflege betragen insgesamt 23.068 €.
- Für das „Förderprogramm Kindertagespflege“ wurde im Jahr 2011 insgesamt **48.131 €** ausbezahlt.
- Statistik 2011 – siehe Anlage 1

Die Anträge für beide Zuschussarten wurden von der Verwaltung bearbeitet und beschieden.

2. Änderungen der Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege ab 01.01.2012

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Esslingen hat am 01.03.2012 wesentliche finanzielle und strukturelle Anpassungen in der Kindertagespflege im Landkreis Esslingen beschlossen. Die laufende Geldleistung an die Tagesmütter wird in diesem Zuge auf 5,50 € angehoben (bisher 3,90 €) und die Kostenbeteiligung der Eltern wird mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen harmonisiert, d.h. die Eltern erhalten einen Kostenbeitrag je Betreuungsstunde für ihre Kinder in der Kindertagespflege. Beide Veränderungen gelten rückwirkend ab 01.01.2012.

Die Abwicklung der Kindertagespflege erfolgt zukünftig beim Landratsamt.

3. Empfehlung des Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

In Absprache mit dem Landkreis Esslingen empfiehlt der Tageselternverein den Kommunen u.a. die Übernahme der 2. Hälfte der durch die Tagesmutter geleisteten Sozialversicherungsbeiträge.

Die 1. Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge wird auf Antrag der Tagesmutter und Nachweis der bezahlten Beiträge durch das Kreisjugendamt halbjährlich erstattet.

4. Umsetzung der Empfehlung in Ostfildern

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Empfehlung des Tageselternvereins zu folgen und die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge für alle Tagesmütter aus Ostfildern, die Kinder aus Ostfildern betreuen, unabhängig vom Alter der betreuten Kinder, zu übernehmen. Der jährliche Mindestaufwand beträgt pro Tagesmutter ca. 1.338 €. Nachdem derzeit durchschnittlich 22 Tagesmütter in Ostfildern Kinder betreuen, ist mit Gesamtkosten in Höhe von mindestens 29.436 € pro Jahr zu rechnen. Der tatsächliche Aufwand hängt von der Einkommenssituation der Tagesmütter ab. Nachdem für das bisherige Förderprogramm Kindertagespflege in Ostfildern fast 50.000 €/Jahr an finanziellen Aufwand angefallen sind, ist diese neue Subventionierung der Tagesmütter „kostenneutral“.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Verhältnislage und aus Billigkeitsgründen vor, auf eine Rückforderung der bereits ausbezahlten Zuschüsse an die Tagesmütter für Januar und Februar 2012 und an die Eltern für den Zeitraum Januar bis März 2012 zu verzichten.

Wohnort Kind	Gesamt Tagespflegen	0 bis <3	0 J	1 J	2 J	3 bis <6	6 bis <14	über 14
Ostfildern-Kemnat	7	7		3	4			
Ostfildern-Nellingen	17	14	2	8	4	1	2	
Ostfildern-Parksiedlung	1	1			1			
Ostfildern-Ruit	12	9		5	3		3	
Ostfildern-Scharnhäuser Park	11	7		3	3	4		
	18	17		9	8		1	
	66	55	2	28	23	5	6	0

2 Kinder von außerhalb (aus Filderstadt und Kirchheim) werden in Ostfildern betreut

Wohnort der Kindertagespflegepersonen	Anzahl BP	Anzahl TK	0 - < 3	0 - < 1	1 - < 2	2 - < 3	3 - < 6	6 - < 14	über 14
Ostfildern/Ostfildern-Kemnat	1	4	4		2	2			
Ostfildern/Ostfildern-Nellingen	6	15	11	1	8	2		4	
Ostfildern/Ostfildern-Ruit	5	16	16		6	10			
Ostfildern/Ostfildern-Scharnhäuser Park	4	18	12		7	5	4	2	
Ostfildern/Ostfildern-Scharnhäuser Park	4	12	12		2	10			
	20	65	55	1	25	29	4	6	0

Zuschüsse an Eltern 23.068,42 €

Zuschüsse an Tagesmütter 25.062,85 €

Gesamt 48.131,27 €